

Protokollauszug vom

03.12.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Objektkreditabrechnung Projekt-Nr. 5003550 (Rahmenkredit Masterplan Bahnhof, Projekt-Nr. 5000190) Veloquerung Bahnhof Nord, Bank- bis Rudolfstrasse, Neubau (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/994

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Objektkredites Projekt-Nr. 5003550 für den Neubau der Veloquerung Bahnhof Nord im Betrag von 29'628'254.94 Franken (Minderkosten 3'046'745.06 Franken) wird genehmigt. Bei diesem Verpflichtungskredit handelt es sich um ein Teilprojekt des Rahmenkredites Masterplan Bahnhof, Projekt-Nr. 5000190.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton (Strassenfonds) sowie dem Bund (Agglomerationsprogramm) abzurechnen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, nach Vollendung und Abrechnung aller Objektkredite den Rahmenkredit Projekt-Nr. 5000190 abzurechnen und dem Stadtparlament zur Abnahme vorzulegen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2008 für die Aufnahme der Projektierung der Veloquerung einen Verpflichtungskredit von 200'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5003550, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Departementsvorsteher des Departements Bau hat den Kredit mit Verfügung vom 29. Januar 2008 freigegeben (Beilage).

Am 17. Mai 2009 wurde der Rahmenkredit Masterplan Bahnhof von 84 Millionen Franken mit 67 % Ja-Stimmen angenommen (Rahmenkredit Masterplan Bahnhof Projekt-Nr. 5000190).

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 14. September 2009 für die Projektierung der Veloquerung einen Verpflichtungskredit von 1'200'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5003550, bewilligt (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 29. Juni 2015 für die Realisierung der Veloquerung Bahnhof Nord einen Verpflichtungskredit von 31'275'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5003550, bewilligt (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Als Teilprojekt des Masterplans Stadtraum Bahnhof wurde die Veloquerung Bahnhof Nord neu erstellt. Sie führt von der Bankstrasse bis zur Einmündung der Wartstrasse.

Die Rampe in der Turnerstrasse weist ein Gefälle von bis zu 10 Prozent, eine Breite von 4.20 Meter und eine Länge von rund 70 Metern auf. Die unter dem Bahnhof durchführende Unterführung weist einen Querschnitt von 5.00 bis 5.50 Meter Breite und eine Länge von rund 95 Metern auf. Die Rampe in der Rudolfstrasse weist ein Gefälle von 10 %, eine Breite von 4.00 Meter und eine Länge von rund 50 Metern auf.

Dank den räumlichen Verbindungen zwischen der Personenunterführung und der kombiniert realisierten Veloquerung sowie der angrenzenden Läden ist eine belebte und offene Verbindung entstanden. Auf Seiten der Rudolfstrasse ist eine unterirdische Velostation direkt an der Veloquerung angeschlossen und damit von beiden Bahnhofsseiten gut erreichbar.

Auf Seiten Bahnhofplatz mussten vor dem Bau der eigentlichen Veloquerung umfangreiche Werkleitanpassungen realisiert sowie Änderungen des Verkehrsregimes im Umfeld umgesetzt

werden. So wurde für die Bahnhofsvorfahrt in Merkurstrasse eine neue Abbiegespur geschaffen, das Einbahnregime in der Museumstrasse umgekehrt und auf dem Bahnhofplatz ein Fahrverbot signalisiert sowie die Taxistandplätze von der Turnerstrasse in die Wülflingerunterführung und den nördlichen Teil des Bahnhofplatzes verlegt. Diese Vorbereitungsarbeiten erfolgten ab Sommer 2017 bis anfangs 2019 unter Federführung des Tiefbauamtes.

Die Realisierung der Veloquerung startete anfangs 2018 von Seiten der Rudolfstrasse unter der Federführung der SBB. Die Eröffnung erfolgte Ende 2021.

Die Veloquerung wird von den Velofahrenden rege genutzt mit weiterhin steigenden Nutzerzahlen. Im Jahr 2024 wurden total über 1'040'000 und an einem durchschnittlichen Werktag rund 2'800 Velofahrende gezählt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 1'915'514.60 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5003550	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 10.12.2007	200'000.00	
Projektierungskredit vom 14.09.2009	1'200'000.00	
Ausführungskredit vom 29.06.2015	31'275'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		29'628'254.94
Minderaufwand		3'046'745.06

Aufgrund unterschiedlicher durchzuführenden Bewilligungsverfahren und der Realisierung in mehreren Etappen/Baustellen wurden für die Projektführung Teilprojekte gebildet. Die Kostenübersicht dieser Teilprojekte gestaltet sich wie folgt:

Kostenübersicht Teilprojekte:	KV-Bauprojekt	Ausgaben
1 Gleisquerung und Rampe Rudolfstrasse	24'800'000.00	22'552'281.37
2 Rampe Turnerstrasse inkl. Unterquerung Bahnhofplatz	5'075'000.00	4'358'480.77
3 Verkehrs- und Betriebskonzept Bahnhofplatz	2'800'000.00	2'717'492.80
Total	32'675'000.00	29'628'254.94

Einnahmen	Plan	Einnahmen
671010 Beiträge Bau von überkommunalen Rad-/Fusswegen	-32'6750'000.00	-28'986'000.00
vorläufige Abweichung (siehe 3.3 Einnahmen)		-3'689'000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung von rund 3 Mio. Franken, respektive 9 %, wird wie folgt begründet: Die Reserven von 2.8 Mio. Franken wurden nicht beansprucht. Nach Abzug der nicht beanspruchten Reserven liegen die Minderkosten unter 1 % unter dem Kostenvoranschlag (dessen Genauigkeit betrug +/- 10 %).

3.3. Einnahmen

Mit Schreiben vom 5. September 2014 hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich die Anrechenbarkeit der Veloquerung an die Baupauschale bestätigt, sofern sich die damals mit rund 32 Mio. Franken veranschlagten Kosten nicht mehr verändern. Da der Projektteil «Gleisquerung» unter dem Bahnhof hindurch in einem Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz genehmigt wurde, hat sich eine diesbezügliche Genehmigung durch den Regierungsrat erübrigt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 590 vom 28. Juni 2017 die beiden Projektteile ausserhalb des Bahnhofsgeländes «Neubau Velorampe Turnerstrasse» und «Verkehrs- und Betriebskonzept Bahnhofplatz», für welche ein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt wurde, genehmigt.

Nach Abnahme dieser Abrechnung wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnungen für die Baupauschale einreichen und die ausstehenden Einnahmen verbuchen können.

Für die Veloquerung besteht eine Finanzierungsvereinbarung im Agglomerationsprogramm. Aufgrund der vollumfänglichen Anrechenbarkeit der Veloquerung an die Baupauschale verbleiben die Bundesbeiträge beim Kanton. Das Tiefbauamt übermittelt dem Kanton Zürich die für die Abrechnung des Agglomerationsprogramms nötigen Unterlagen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Es handelt sich hier um die Abrechnung eines Teil-Kredits (Objektkredits) aus einem Rahmenkredit. Das Tiefbauamt wird nach Vollendung und Abrechnung aller Kredite durch den Stadtrat den Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 5000190 abrechnen. Diese Abrechnung wird dem Stadtparlament vorgelegt werden.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung Vorsteher Departement Bau vom 29. Januar 2008
2. GGR-Nr. 2009/073 vom 14. September 2009
3. GGR-Nr. 2015-006 vom 29. Juni 2015
4. Projektabrechnung Abacus und CS2 (mit Provis-Buchhaltung abgeglichen):
 - 4.1. Projektabrechnung Abacus
 - 4.2. Projektabrechnung CS2